

PROTOKOLL
über die 750. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 15.07.2015

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

6: Herr Heinemann
11/24: Herr Meyer
14/15: Herr Ziegler, Herr Heinemann
16/17: Herr Nestmann
19: Herr Gabriel
27: Herr Roesrath

Mitglieder:

Prof:

Herr Schrader	i.V.
Herr Hildebrandt	
Herr Lauster	
Frau Woggon	i.V.
Herr von Wagner	i.V.
Herr Gleiter	
Herr Kratzer	
Herr Behrendt	
Herr Huhnt	
Herr Emmrich	
Herr Möller	i.V.
Frau Feldmann	

aM:

Herr Cassiers	
Herr Schmitt	
Frau Buscher	i.V.
Frau Kleist	

St:

Herr Samii Moghadam	i.V.	
Herr Ehinger		
Herr Schubert	i.V.	
Herr Göcke		ztw.
Frau Sulerz	i.V.	ztw.

sM:

Frau Reiner
Frau Teichmann
Frau Scherz
Frau Toepfer

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Dähne
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Bayerer, Herr Bisping (ztw.)
PersR: Frau Nickel-Busse
TutPersRat Herr Gutierrez Merino
ZFA: Frau Brzank

Verwaltung: Herr Oeverdieck, Herr Landwehr, Herr Thurian, Frau Weber, Frau Köller, Frau Lünskens, Frau Orth, Frau Ohlemann, Frau Krüger, Frau Schmidtberg

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4-5
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	5
4	Protokollgenehmigung	
5	en bloc-Abstimmung	6
6	a) Zuweisung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Empirische Industrieökonomik“ an der Fakultät VII	8
	b) sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) und der TU Berlin vom 23.10.2000/ 26.01.2001	
7	Einsetzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2015 und dem Wintersemester 2015/16	8
8	Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für die SK	6

9	Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Statusgruppe der Studierenden für die SK	6
10	Einsetzung des Zentralinstituts für Lehrkräftebildung hier nachfolgend School of Education TU Berlin (SETUB) Berlin genannt	8-9
11	Befürwortung der Kooperation mit der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH Anerkennung der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH als An-Institut der TU Berlin für die Dauer von fünf Jahren	9
12	Verlängerung der Einrichtung der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang „Environmental Policy and Planning“ an der FU und TU Berlin	6
13	Ordnung zur Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) vom 08. Mai 2013 (AMB. 1/2014, S. 3) – Änderung des § 33 Abs. 4 AllgStuPO (1. und 2. Lesung)	9
14	Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Business Engineering“ Studien- und Prüfungsordnung Zugangssatzung	9-10
15	Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „IT for Energy“ Studien- und Prüfungsordnung Zugangssatzung	10
16	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge a) Elektrotechnik b) Informatik c) Medieninformatik d) Technische Informatik	10
17	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge a) Elektrotechnik b) Computer Science/ Informatik c) Computer Engineering	11
18	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Management“ Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Management“ an der Fakultät VI	11
19	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Real Estate Management“ Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Real Estate Management“ an der Fakultät VI	11
20	Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie“ an der Fakultät I	7

21	Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Mikro- und Feingeräte“ an der Fakultät V	7
22	Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Entwerfen von Bauten für das Gesundheitswesen/ Architecture of Health“ an der Fakultät VI	7
23	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Big Data Management“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)	7
24	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Aerodynamik“ an der Fakultät V (nicht öffentlich)	12
25	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hydrogeologie“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)	7
26	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Angewandte Geochemie“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)	8
27	Haushaltskonsolidierung (nicht öffentlich)	12

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigelegt:

- a) Anfrage von Herrn Ehinger vom 03.06.2015
 betr.: Fahrradabstellmöglichkeiten
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Herrn Schubert vom 13.05.2015
 betr.: Umbuchungen von Studierenden in neue StuPOs
(Anlage 2)
- c) Anfrage von Herrn Schubert vom 01.07.2015
 betr.: Kosten für den Umzug des Wahlamtes
(Anlage 3)
- d) Anfrage von Herrn Schmitt vom 01.07.2015
 betr.: Veröffentlichung von Abschlussarbeiten
(Anlage 4)
- e) Anfrage von Herrn Göcke vom 03.06.2015
 betr.: Werbung an Fahrräder
(Anlage 5)
- f) Anfrage von Frau Toepfer vom 11.03.2015
 betr.: Cafe Erdreich
(Anlage 7)

Folgende Anfragen werden gestellt:

- a) Auf die Anfrage von Frau Neukamp zum, durch das Präsidium im Alleingang entschiedenen, Umzug des Fachgebiets „Mechanische Verfahrenstechnik und Aufbereitung“ in die Gebäude der Ackerstraße zugunsten der Ausdehnung des Existenzgründerzentrums antwortet der Präsident:
Das Existenzgründerzentrum als Aushängeschild der TU Berlin in Richtung Ernst-Reuter-Platz ist schon länger im Gespräch. Dafür sind die für das Jahr 2015 freigewordenen BAföG-Mittel seitens der Senatsverwaltung für die Herrichtung zur Verfügung gestellt worden.
Eine der möglichen Absichten bei Neubesetzungen kann die Zusammenarbeit mit fachlich naheliegenden Fachgebieten sein, was sich stimulierend auf Forschung und Lehre auswirken kann.
Da in der Ackerstraße ein anderes verfahrenstechnisches Fachgebiet verortet ist, soll die Nachfolge von Herrn Kuyumcu in Hinblick auf seine Forschungsaktivitäten ebenfalls in die Ackerstraße verlegt werden. Verfahrenähnliche Fachgebiete befinden sich auch auf dem TIB-Gelände.
Das Argument der Beeinträchtigung für die Lehre wird gesehen. Es gibt konstruktive Gespräche mit dem Dekan der Fakultät III damit Praktika weiterhin auf dem Stammgelände stattfinden können. Durch die mögliche Verdichtung in der von Herrn Ziegler genutzten Halle wird eine Lösung in Aussicht gestellt. Die Anfrage wird ausführlich schriftlich beantwortet.
- b) Auf die Anfrage von Herrn von Wagner zum Stand der Ausarbeitung der Vergabebedingungen für die Innovationsprofessuren antwortet der Präsident:
Den Vorschlag zu den Vergabekonditionen für die Innovationsprofessuren macht das Präsidium und stellt diesen den Fakultäten und dem Akademischen Senat zur Diskussion. Ziel ist, in der Septembersitzung des Akademischen Senats einen Vorschlag vorzustellen und diesen dann endgültig zum Jahresende zu beschließen.
- c) Anfrage von Herrn Bayerer vom 15.07.2015
betr.: Semesterticket
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident berichtet über den Pressetermin am 15. Juli 2015 in dessen Rahmen die Ausbaupläne für das Gründerzentrum im Parterre des Gebäudes Bergbau und Hüttenwesen direkt am Ernst-Reuter-Platz im Beisein des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, sowie der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, vorgestellt wurden.
2. Der Präsident berichtet, dass ein neues EXIT Start-up Germany Programm des BMWi anlässlich der 50jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel israelische Start-up-Gründer unterstützt. In den Räumen des Gründerzentrums werden diese Neugründungen untergebracht werden.
3. Der Präsident teilt mit, dass die TU Berlin aus dem Investitionsbauprogramm des Landes Berlin 170 Millionen Euro für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre erhält.
Weiterhin hat der Berliner Senat die Weiterverwendung der BAföG-Mittel beschlossen. Die TU Berlin wird etwa über 5 Millionen Euro pro Jahr erhalten. Damit kann die Universität für die nächsten 10 Jahre mit ca. 22 Millionen Euro für Baumaßnahmen rechnen.
4. Der Präsident teilt mit, dass im Laufe des nächsten Semesters innerhalb der TU Berlin über das Thema Viertelparität diskutiert werden soll. Im kommenden Frühjahr soll dann in einer Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats ein Beschluss gefasst werden.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Entfällt.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 12, 20, 21, 22, 23, 25, 26 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 8 Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für die SK

VL AS 2/750

ASt.: P

Beschluss AS 1/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat wählt zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Herrn Prof. Dr.-Ing. Frank U. Vogdt, Fakultät V

Für die Dauer seiner Amtszeit als Mitglied der Strukturkommission.

TOP 9 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Statusgruppe der Studierenden für die SK

VL AS 3/750

ASt.: P

Beschluss AS 2/750-15.07.2015

einstimmig

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen als

stellv. Mitglied: Frau Sylvana Schwedler, Fakultät VII, Amtszeit bis 31.03.2017.

TOP 12 Verlängerung der Einrichtung der Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für den universitätsübergreifenden Masterstudiengang „Environmental Policy and Planning“ an der FU und TU Berlin

VL AS 6/750

ASt.: Dekan Fak. VI

Beschluss AS 3/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die unbefristete Verlängerung der Einrichtung der Ständigen Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis Policy and Planning.

Die Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis nimmt, an Stelle des Fakultätsrates der Fakultät VI –Planen Bauen Umwelt der TU Berlin und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin, im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Masterstudiengang „Environmental Policy and Planning“, die dem Fakultäts- bzw. Fachbereichsrat obliegenden Aufgaben wahr, insbesondere die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung, die Beschlussfassung über studienangewandte Zugangs- und Zulassungsregeln, die Vorbereitung der Festsetzung von Zulassungszahlen, die Beschlussfassung von Vergabesetzungen.

TOP 20 Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie“ an der Fakultät I

VL AS 19/750

ASt.: P, K

Beschluss AS 4/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Philosophie, Literatur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte in der Fakultät I eine W 3 -Strukturstelle für das Fachgebiet „Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 21 Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Mikro- und Feingeräte“ an der Fakultät V

VL AS 20/750

ASt.: P, K

Beschluss AS 5/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb (IWF) in der Fakultät V eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Mikro- und Feingeräte“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollten mindestens zwei Vertreter/innen der Fakultät II, III und IV beteiligt werden.

TOP 22 Zuweisung einer Strukturstelle der BesGr W3 für das Fachgebiet „Entwerfen von Bauten für das Gesundheitswesen/ Architecture of Health“ an der Fakultät VI

VL AS 21/750

ASt.: P,K

Beschluss AS 6/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Architektur in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Entwerfen von Bauten für das Gesundheitswesen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 23 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Big Data Management“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)

VL AS 22/750 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 7/750-15.07.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 25 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Hydrogeologie“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 24/750 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 8/750-15.07.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 26 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Angewandte Geochemie“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 25/750 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 9/750-15.07.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

- TOP 6**
- a) **Zuweisung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Empirische Industrieökonomik“ an der Fakultät VII**
 - b) **sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) und der TU Berlin vom 23.10.2000/ 26.01.2001**

VL AS 4/749

Herr Heinemann beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.
Frau Reiner stellt folgenden Antrag:

ASt.: Frau Reiner

Beschluss AS 10/750-15.07.2015

8 : 9 : 7 (abgelehnt)

Der Akademische Senat bittet den Präsident, dem Verzicht auf Ausschreibung nicht zuzustimmen.

ASt.: P, K

Beschluss AS 11/750-15.07.2015

13 : 6 : 5

- a) Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht in der Fakultät VII eine W 3-Stelle mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Empirische Industrieökonomik“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
- b) Der Akademische Senat nimmt die 6. Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) und der TU Berlin vom 23.10.2000/26.01.2001 zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vor.

TOP 7 **Einsetzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2015 und dem Wintersemester 2015/16**

VL AS 1/750

Der Akademische Senat wird in der vorlesungsfreien Zeit am 2. September 2015 als Vollsenat tagen.

TOP 10 **Einsetzung des Zentralinstituts für Lehrkräftebildung hier nachfolgend School of Education TU Berlin (SETUB) Berlin genannt**

VL AS 4/750

Frau Ittel erläutert mit einer Power Point Präsentation die Vorlage zur Einrichtung der School of Education Technische Universität Berlin (SETUB) als Zentralinstitut.

Der Akademische Senat fordert einvernehmlich, in den Beschlusstext eine Evaluierung des Personalbedarfs nach 5 Jahren aufzunehmen. Frau Ittel übernimmt dies.

ASt.: VP IL

Beschluss AS 12/750-15.07.2015

mit 1 Enthaltung angenommen

1. Der Akademische Senat der TU Berlin schlägt dem Kuratorium der TU Berlin die Einrichtung der School of Education Technische Universität Berlin (SETUB) als Zentralinstitut mit den aus der Anlage „Aufgaben und Struktur der School of Education Technische Universität Berlin (SETUB)“ ersichtlichen Aufgaben und Strukturen vor.
2. Der Akademische Senat beschließt die Auflösung des Servicezentrums Lehrkräftebildung sowie der Gemeinsamen Kommission (GKL) vorbehaltlich der Einrichtung der School of Education durch das Kuratorium der TU Berlin. Die Auflösung wird wirksam mit der Konstituierung des Institutsrats der School of Education.
3. Der Akademische Senat beschließt eine Evaluierung des Personalbedarfs innerhalb der SETUB nach 5 Jahren. Die Aufgaben zur Durchführung und Qualitätssicherung von Lehre und Studium erfolgen in Kooperation mit den verantwortlichen Stellen der jeweils servicegebenden Fakultäten.

- TOP 11** a) **Befürwortung der Kooperation mit der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH**
 b) **Anerkennung der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH als An-Institut der TU Berlin für die Dauer von fünf Jahren**

VL AS 5/750

Herr Meyer beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: P

Beschluss AS 13/750-15.07.2015

mit 2 Enthaltungen angenommen

- a) Der Akademische Senat befürwortet den Abschluss des Kooperationsvertrags mit der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH auf Basis des beigefügten Entwurf vom 06.03.2015
- b) Der Akademische Senat erkennt der Automotive Quality Institute (AQI) GmbH als An-Institut der TU Berlin für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung ab Vertragsabschluss an.

- TOP 13** **Ordnung zur Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) vom 08. Mai 2013 (AMB. 1/2014, S. 3) – Änderung des § 33 Abs. 4 AllgStuPO (1. und 2. Lesung)**

VL AS 7/750

Weitere gewünschte Änderungsvorschläge zur Ordnung zur Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) können bei Frau Weber (I SIS) oder direkt bei VP SL eingereicht werden. Es wird dann, nach Sammlung aller Änderungsvorschläge, nochmals eine Überarbeitung der AllgStuPO geben. Herr Schubert bittet um Veröffentlichung einer Lesefassung. VP SL sagt dies zu.

ASt.: P

Beschluss AS 14/750-15.07.2015

einstimmig

Der Akademische Senat der TU Berlin beschließt in erster und zweiter Lesung die Änderung des § 33 Abs. 4 AllgStuPO entsprechend der vorgelegten Änderungssatzung und leitet sie zur Bestätigung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft weiter.

- TOP 14** a) **Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Business Engineering“**
 b) **Studien- und Prüfungsordnung**
 c) **Zugangssatzung**

VL AS 8/750

Der Akademische Senat diskutiert kontrovers über die Einrichtung der internationalen weiterbildenden Masterstudiengänge „Business Engineering“ und „IT for Energy“ am Zentralinstitut El Gouna. Frau Reiner erinnert an die geplante allgemeine Diskussion über weiterbildende Studiengänge im Herbst.

Herr Heinemann weist darauf hin, dass der Studiengang „Business Engineering“ inhaltlich kein betriebswirtschaftlicher Studiengang ist, was man anhand der Bezeichnung des Studiengangs nicht eindeutig erkennen könne.

Die LSK-Monita werden übernommen. Insbesondere, dass die Einrichtung des Studiengänge und Gültigkeit der Ordnungen vorerst auf maximal 4 Jahre befristet wird. Innerhalb dieser 4 Jahre müssen die Studiengänge evaluiert werden und es müssen sich die Erwartungen an die Teilnehmer_innenzahlen erfüllen, um eine Fortführung dieser Studiengänge zu erreichen. Diese Bedingung soll Bestandteil des Einrichtungsbeschlusses sein. VP SL sagt dies zu. Der Präsident wird in der Sitzung im Oktober bzw. November über El Gouna berichten.

ASt.: GD des ZI El Gouna

Beschluss AS 15/750-15.07.2015

15 : 4 : 5

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Business Engineering“ am Zentralinstitut El Gouna.

Der Studiengang wird nach 4 Jahren evaluiert. Um eine Fortführung des Studiengangs zu erreichen, müssen sich die Erwartungen an die Teilnehmer_innenzahlen erfüllen.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Business Engineering“ keine Einwände.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Zugangssatzung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Business Engineering“ keine Einwände.

- TOP 15**
- a) **Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „IT for Energy“**
 - b) **Studien- und Prüfungsordnung**
 - c) **Zugangssatzung**

VL AS 9/750

ASt.: GD des ZI El Gouna

Beschluss AS 16/750-15.07.2015

15 : 2 : 7

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „IT for Energy“ am Zentralinstitut El Gouna.

Der Studiengang wird nach 4 Jahren evaluiert. Um eine Fortführung des Studiengangs zu erreichen, müssen sich die Erwartungen an die Teilnehmer_innenzahlen erfüllen.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „IT for Energy“ keine Einwände.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Zugangssatzung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „IT for Energy“ keine Einwände.

TOP 16 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge

- a) **Elektrotechnik**
- b) **Informatik**
- c) **Medieninformatik**
- d) **Technische Informatik**

VL AS 10-13/750

Der Akademische Senat diskutiert über die vorliegende Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Informatik“, „Medieninformatik“, und „Technische Informatik“.

Herr Nestmann beantwortet die Fragen des Senats.

ASt.: Herr Schubert

Beschluss AS 17/750-15.07.2015

5 : 15 : 4 (abgelehnt)

Der Akademische Senat weist die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Informatik“, „Medieninformatik“, und „Technische Informatik“ an die Fakultät IV mit der Bitte um Stellungnahme zu den LSK-Anmerkungen zurück.

ASt.:Dekan Fak. IV

Beschluss AS 18/750-15.07.2015

16 : 2 : 6

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“, „Informatik“, „Medieninformatik“ und „Technische Informatik“ keine Einwände.

TOP 17 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge

a) Elektrotechnik

b) Computer Science/ Informatik

c) Computer Engineering

VL AS 14-16/750

ASt.: Dekan Fak. IV

Beschluss AS 19/750-15.07.2015

13 : 5 : 6

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge „Elektrotechnik“, „Computer Science/ Informatik“ und „Computer Engineering“ keine Einwände.

TOP 18 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Management“

Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Management“ an der Fakultät VI

VL AS 17/750

ASt.: Prodekan Fak. VI

Beschluss AS 20/750-15.07.2015

16 : 3 : 5

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die vorgelegte Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Urban Management“ keine Einwände.

TOP 19 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Real Estate Management“

Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Real Estate Management“ an der Fakultät VI

VL AS 18/750

Herr Gabriel beantwortet Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Prodekan Fak. VI

Beschluss AS 21/750-15.07.2015

20 : 2 : 2

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die vorgelegte Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Real Estate Management“ keine Einwände.

TOP 24 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Aerodynamik“ an der Fakultät V (nicht öffentlich)

VL AS 23/750 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 27 Haushaltskonsolidierung (nicht öffentlich)

Vgl. vertraulichen Teil.

Protokoll:
Ute Meiner

Vorsitzender:
Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Patrick Ehinger

Skr. EB 104

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Berlin, 21.07.2015

Leiter IV
Martin Schwacke
Telefon +49 (0)30 314-23865
Telefax: +49 (0)30 314-79802
martin.schwacke@tu-berlin.de

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 748. Sitzung am 03.06.2015 betreffs Fahrradabstellmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Ehinger,

in Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit hatten Sie gefragt:

Sachverhalt:
Nicht zuletzt durch deutlich steigende Studierendenzahlen und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Studierenden sind nicht ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten an der Technischen Universität vorhanden. Da wie die Universität in der Pflicht sehen, den Studierenden und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität einen ökologisch sinnvollen und gesundheitsfördernden Weg zur Universität zu ermöglichen, wenn nicht sogar dazu zu animieren, was momentan durch die unzureichende Ausstattung mit Fahrradständern zumindest stark eingeschränkt wird, ergeben sich für uns dazu einige Fragen:

- Frage 1: Hat das Präsidium der TU Berlin dieses Problem bereits wahrgenommen?
- Frage 2: Wie plant das Präsidium darauf zu reagieren?
- Frage 3: Werden die sogenannten "Felgenkiller" durch moderne Fahrradbügel in absehbarer Zeit ersetzt? Wenn ja wann?
- Frage 4: Plant die TU Berlin die Anbringung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten?
- Frage 5: Wenn Ja: Wann, wo, welche Art und wie viele?
- Frage 6: Wird an Fachbereichen der TU zu technischen Lösungen hinsichtlich innovativer Fahrradabstellanlagen geforscht?



Frage 7: Sind dem Präsidium Planungen des Bezirksamtes oder anderer Stellen in dieser Hinsicht bekannt?

Frage 8: Plant das Präsidium in dieser Angelegenheit, Gespräche mit den zuständigen Stellen des Bezirksamtes zu führen?

Hierzu teile ich Ihnen nun Folgendes mit:

Frage 1: Hat das Präsidium der TU Berlin dieses Problem bereits wahrgenommen?

Antwort: Das Thema der Fahrradabstellmöglichkeiten wird seit vielen Jahren diskutiert. Es kommen nicht nur zunehmend mehr Studierende und Mitarbeiter mit dem Fahrrad. Die steigende Zahl der Diebstähle erfordern zudem die Aufstellung sog. Kreuzberger Bügel anstelle der früher üblichen „Felgenkiller“. Leider erhöhen sich damit nicht nur die Kosten, sondern auch die verbrauchte Fläche pro Fahrradstellplatz.

Frage 2: Wie plant das Präsidium darauf zu reagieren?

Antwort: In den letzten Jahren sind viele zusätzliche Fahrradstellplätze neu geschaffen worden, u.a. auch bei neuen und frisch sanierten Gebäuden wie FH (Fraunhofer Straße) oder MAR (Marchstraße). Aktuell ist eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Bügel im Rahmen der Neugestaltung der Hertzallee geplant, die dann für alle Nutzer des historischen Kerncampus gut erreichbar sein werden. Der erste Bauabschnitt wird 2016 realisiert werden. Weitere „große“ Projekte werden im Rahmen des Neubaus Mathematik oder der Sanierung des Campus Seestraße folgen.

Frage 3: Werden die sogenannten "Felgenkiller" durch moderne Fahrradbügel in absehbarer Zeit ersetzt? Wenn ja wann?

Antwort: s. zu 1.

Frage 4: Plant die TU Berlin die Anbringung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten?

Antwort: s. zu 2.

Frage 5: Wenn Ja: Wann, wo, welche Art und wie viele?

Antwort: s. zu 2.

Eine genaue Anzahl kann aufgrund der Zahl der diversen Aufstellorte derzeit nicht genannt werden.

Frage 6: Wird an Fachbereichen der TU zu technischen Lösungen hinsichtlich innovativer Fahrradabstellanlagen geforscht?

Antwort: Innovative Fahrradabstellanlagen, vor allem solche, in denen Fahrräder effektiver, d.h. platzsparender untergebracht werden, haben sich leider bislang aufgrund mangelnder Akzeptanz der Nutzer nicht bewährt. Forschungen auf diesem Gebiet sind aber zu begrüßen.

Frage 7: Sind dem Präsidium Planungen des Bezirksamtes oder anderer Stellen in dieser Hinsicht bekannt?

Antwort: Leider gibt es keine uns bekannten Planungen für Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenland. Die Abteilung IV führt hierzu aber immer wieder Gespräche. Ein besonderer Erfolg dieser Verhandlungen ist die Fahrradstellplatzanlage Marchstraße, die zwar von der TU finanziert und gebaut wurde, aber entgegen bestehender Vorschriften im öffentlichen Straßenland errichtet

werden durfte. Diese Absprache ist ein Paradigmenwechsel in der sonst eher restriktiven Haltung der Bezirksämter.

Frage 8: Plant das Präsidium in dieser Angelegenheit, Gespräche mit den zuständigen Stellen des Bezirksamtes zu führen?

Antwort: s. zu 7.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i. V. Chr. Thomsen'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10823 Berlin

Herrn
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 07.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 747. Sitzung am
13.05.2015 betreffs Umbuchungen von Studierenden in neue StuPOs**

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sachverhalt: In den vergangenen Semestern häufen sich zum Teil enorme Verzögerungen bei der Internen Umbuchung von Studierenden in neue bzw. geänderte Studien- und Prüfungsordnungen. Im Fall Soziologie gibt es Fälle, in denen Studierende mehrere Semester nach dem Wechsel der StuPO und erfolgreichem Abschluss des Studiums noch auf ihre formale Umbuchung warten.

Frage 1: Welche Gründe gibt es für diese Verzögerungen?

Antwort: Studierende entscheiden sich aufgrund der Übergangsregelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, ob sie in eine neue Ordnung wechseln wollen. In diesen Fällen werden in der Regel Umbuchungen erforderlich, deren Umfang abhängig sowohl vom Studienstand der Studierenden als auch vom Änderungsgrad der Studien- und Prüfungsordnung ist.

Aufgrund der Vielzahl der Satzungsänderungen und Neueinrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen und deren zeitgleiche Veröffentlichung (ein Tag vor Inkrafttreten der jeweiligen Satzungen), kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der PO-Abbildung.

Sämtliche Umbuchungen müssen von den Prüfungssachbearbeitern neben dem laufenden „Tagesgeschäft“ vorgenommen werden und können wegen der besonderen Sorgfaltspflicht nicht während der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Eine 1:1 Übernahme der Prüfungsleistungen/ oder Äquivalenzumbuchung von einer alten zu einer neuen PO ist in der Regel nicht möglich, da sich durch die Satzungsänderungen Änderungen im Aufbau und der Zuordnung einzelner Studienbereiche ergeben können (Titeländerung, Änderung der Leistungspunkte, fakultätsseitig Verschiebung eines Moduls in einen anderen Studienbereich). Oft

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10823 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Vertretende Referatsleiterin IB
Dagmar Kratz
Telefon +49 (0)30 314-28259
Telefax: +49 (0)30 314-29432
dagmar.kratz@tu-berlin.de

sind hier auch Rücksprachen mit den Studierenden erforderlich (wenn z.B. ein Modul nicht mehr in den gewählten Studienbereich bzw. -schwerpunkt passt). Werden besonders große Module in mehrere kleine Module aufgeteilt, müssen die Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss vor der Umbuchung einbezogen werden, da sich die Notengebung ändern kann.

Nach erfolgter Umbuchung muss jeder Prüfungsvorgang und jede Prüfungsleistung durch den Prüfungssachbearbeiter manuell korrigiert werden, d.h. in jedem Fall muss das Prüfungssemester berichtigt werden, da sonst die Leistungspunkte nicht richtig generiert werden. Da auch Studierende mit einem hohen Leistungsstand (140 Leistungspunkte und mehr) von Ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Möglichkeit des Wechsels in eine neue PO wahrnehmen, nimmt der Umbuchungsvorgang (1 Fall!) - systembedingt - bis zu 1 bis 2 Stunden in Anspruch.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erfolgt eine Umbuchung der Prüfungsleistungen nicht mehr. Allerdings kann sich im Laufe der Umbuchung zeigen, dass das Studium durch den PO- Wechsel abgeschlossen ist. Verzögerungen von mehreren Semestern können nicht bestätigt werden.

Frage 2: Was wird unternommen um derartige Verzögerungen in Zukunft zu verhindern?

Antwort: Sollte erneut eine Häufung von zeitgleichen Veröffentlichungen erfolgen müsste über die Möglichkeit einer Schließung des Prüfungsbereiches oder die Freistellung einzelner Mitarbeiter zur Umbuchung Ihrer Studiengänge nachgedacht werden.

Frage 3: Wie viele Studien- und Prüfungsordnungen sind zurzeit noch in Bearbeitung und noch nicht komplett im System abgebildet? Bis wann wird die Bearbeitung jeweils voraussichtlich dauern?

Antwort: Z.Z. befindet sich von den bereits veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnungen noch ein Studiengang in der PO-Abbildungsphase, ein weiterer Studiengang muss vor der Übernahme in den Echtbetrieb getestet werden.

Bezogen auf den Studiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (Bachelor/Master) kann festgestellt werden, dass über 50% der vorliegenden Optionserklärungen abgearbeitet wurden.

Eine Aussage, wann die Umbuchungen abgeschlossen sind, kann nicht getroffen werden, da die Studierenden, die seit Inkrafttreten der Änderungssatzungen noch keine Prüfungen angemeldet haben ihr Optionsrecht bei der nächsten Prüfungsanmeldung wahrnehmen können.
Dringende Fälle werden vorgezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 5.08.2015

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Teamleiter IV E
Sebastian Krause
Telefon +49 (0)30 314-29125
Sebastian.krause@tu-berlin.de

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 749. Sitzung am 01.07.2015 betreffs der Kosten für den Umzug des Wahlamtes

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage:

Welche Kosten sind mit dem Umzug des Wahlamtes verbunden

- a) in Hinblick auf den Umzug, neue Einrichtung/Möblierung und Ertüchtigung der neuen Räume (auch nachträgliche Maßnahmen: z.B. automatische Türöffnungen)
- b) in Hinblick auf die Ertüchtigung und Einrichtung/Möblierung der bisherigen Räume für die Nachnutzer?

Antwort zu a) und b):

Für die Herrichtung der Räume H 2507, H 2029 und 2030 gehen wir von folgenden baulichen Kosten aus:

Trockenbau ca. 500€

Maler ca. 1.200,00€

Fußboden ca. 3.400€

Netzwerk ca. 300 €

Material Tischler Zentralwerkstatt ca. 2.300 €

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Ch. Thomsen

Prof. Dr. Christian Thomsen





TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Dr. Franz-Josef Schmitt

Sekr. PC 14

Berlin, 01.07.2015

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 749. Sitzung am 01.07.2015 betreffs Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitt,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Hintergrund der Anfrage:

Bachelor- und Masterarbeiten sind oftmals ein wichtiger Beitrag zur Forschung. Einige Fachgebiete wollen daher einige Abschlussarbeiten der Öffentlichkeit zugänglich machen. (Andere Universitäten veröffentlichen Abschlussarbeiten systematisch, sofern die Bearbeiter zustimmen, in ihren Bibliotheken.)

Frage 1:

Existiert an der TU eine einheitliche Verfahrensweise zur Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten?

Antwort:

Eine Abgabepflicht von Bachelor- und Masterarbeiten an die Bibliothek mit dem Ziel der Einarbeitung in den Bestand besteht nicht. Die Studien- und Prüfungsordnungen der TU sehen keine Abgabepflicht für Bachelor- und Masterarbeiten vor.

Frage 2:

Bietet hier die TU Bibliothek einen solchen Service an?

Antwort:

Aus Sicht der UB ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, dass im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten aufgezeigt wird, dass eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeitet werden kann. Daraus folgt nicht unbedingt und in jedem Einzelfall ein relevanter Beitrag zur Forschung. Dissertationen hingegen sind zwingend auf einen eigenständigen Beitrag zur Forschung

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leitender Direktor Universitätsbibliothek

Jürgen Christof
Telefon +49 (0)30 314-76055
juergen.christof@tu-berlin.de



ausgelegt. Die UB nimmt daher Abschlussarbeiten nur in Einzelfällen in den Bestand auf, die Kriterien dafür lauten:

- ausdrückliche Empfehlung des Betreuers / der Betreuerin (bei externen Arbeiten, die mit finanzieller Unterstützung eines kommerziellen Unternehmens angefertigt wurde, wird zusätzlich das schriftliche Einverständnis des Unternehmens verlangt)
- ausgezeichnete / prämierte Arbeiten

Die Initiative muss von der Verfasserin bzw. vom Verfasser der Arbeit kommen, die UB wird nicht proaktiv tätig. Eine in der Arbeit ersichtliche Einverständniserklärung ist für eine Aufnahme in den Bibliotheksbestand immer erforderlich.

Frage 3:

Welche Informationen dürfen ohne Zustimmung der Absolvierenden auf Fachgebietswebseiten veröffentlicht werden?

Ist beispielsweise die Nennung von Titel und Betreuer zulässig?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten kann Ihre Frage wie folgt beantwortet werden:

Die Tatsache, dass eine namentlich bestimmte Person eine Diplom- oder Masterarbeit mit einem ebenfalls genau bezeichneten Titel geschrieben hat, ist personenbezogen. Um personenbezogene Daten verarbeiten (also auch veröffentlichen) zu dürfen, wird eine Rechtsgrundlage oder die Einwilligung des Betroffenen benötigt. Da es für Bachelor- und Masterarbeiten keine Veröffentlichungspflicht gibt, fehlt hier die Rechtsgrundlage.

Es wird empfohlen, die Einwilligung zur Veröffentlichung bei Übergabe der Urkunden einzuholen.

Die Daten der Betreuer sind ebenfalls personenbezogen. Da es im Wissenschaftsbereich jedoch üblich ist, jegliche wissenschaftliche Tätigkeit zu veröffentlichen, ist hier von einer konkludenten Einwilligung zur Veröffentlichung der Namen der Betreuer auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Hayri Göcke

Sekr. H 30

Berlin, 8.6.2015

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 747. Sitzung am 03.06.2015 betreffs Werbung an Fahrrädern

Sehr geehrter Herr Göcke,

Sachverhalt: In der Sommerzeit häufen sich Werbeaktionen an den Fahrrädern die, insbesondere vor dem TU- Haupt- und Mathegebäude, abgestellt sind. Dieses halte ich für nicht akzeptabel, da dies erstens ein großes Müllaufkommen bedeutet und zweitens eine Aufnötigung dieser Werbung auf die Studierenden/ Mitarbeiter/ Lehrenden der TU bedeutet, die dem nicht zustimmen und dennoch sie bekommen.

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Sind (Teile) dieser Werbemaßnahmen durch das Präsidium oder beauftragte Werbemanager (Hochschulwerbung) genehmigt?

Frage 2: Was wird bereits gegen nicht genehmigte Werbung in dieser Form unternommen?

Frage 3: Was kann rechtlich und vor Ort bei nicht genehmigten Werbemaßnahmen getan werden? Sind konkrete Abmahnungen möglich?

Antwort: Die Firma Deutsche Hochschulwerbung, mit der die TU einen Werbevertrag abgeschlossen hat, ist berechtigt, nicht autorisierte Werbung zu unterbinden und zu entfernen sowie deren Betreiber abzumahnern. Aufgrund der Größe der TU ist eine lückenlose Kontrolle und Ahndung personell nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Teamleiter Abt. IV – Gebäude- und
Dienstleistungsmanagement
Peter Michalek
Telefon +49 (0)30 314-24252
Telefax: +49 (0)30 314-24052
martin.schwecke@tu-berlin.de





TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Kerstin Toepfer

Sekr. II T 5

Berlin, 11.03.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 745. Sitzung am
11.03.2015 betreffs Café Erdreich**

Sehr geehrte Frau Toepfer,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Sachverhalt:

Mitarbeiter/innen beschwerten sich über die Lärm- und Schmutzbelästigung durch Besucher des Cafés Erdreich im BH-Gebäude. Es wird wohl dort bis nachts gefeiert und teilweise auch ins Gebäude uriniert.

Frage 1: Wir bitten das Präsidium diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und um schriftliche Beantwortung.

Antwort: Das von Seiten der Abteilung IV eingeleitete Verfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben an die Betreiber des Cafés Erdreich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiter IV – Gebäude- und
Dienstleistungsmanagement
Martin Schwacke
Telefon +49 (0)30 314-23865
Telefax: +49 (0)30 314-79549
martin.schwacke@tu-berlin.de

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

An
Betreiber des „Café Erdreich“
Gebäude BH-N
TU Berlin

Der Präsident

Abteilung IV – Gebäude- und
Dienstemanagement
IV L Abteilungsleiter

Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Raum H 1075

Martin Schwacke

Telefon +49 (0)30 314-23865
Telefax +49 (0)30 314-79549
Martin.Schwacke@tu-berlin.de

Berlin, 26. Juni 2015

Betreff: Androhung Raumentzug

Unser Zeichen:
IV L

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge einer Begehung des Gebäudes BH-N wurde seitens unserer Kanzlerin Mitgliedern des Akademischen Senats und Nutzern des Hauses BH ein großer Unmut über die Art der vorgefundenen Nutzung der Ihnen überlassenen Räumlichkeiten geäußert.

Wir bemängeln insbesondere die nächtliche Nutzung der Räumlichkeiten verbunden mit dem Ausschank von erheblichen Mengen Alkohol. Bei uns gehen wiederholt Beschwerden von Nutzern des Hauses ein, die sich belästigt fühlen. Auch die Nutzung der Hardenbergstraße als „Freiterrasse“ ist nicht gestattet und könnte zu einer Anzeige bei den zuständigen Ämtern führen.

Wir bitten Sie dringend, die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu nutzen. Sollten Sie dieser Bitte nicht nachkommen, werden wir Ihnen die Fläche ersatzlos entziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Martin Schwacke
Abteilungsleiter

> Seite 1/1